Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 123/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I i.V. für III FBL: Fr. Dr. Laengner					
AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Hr. Kiraz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	20.03.2024

TOP	**Rad- und Fußverkehrsförderung in Bergheim Durchführung des Fußverkehrs-Checks 2024**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung,nach einem positiv verlaufenden Auswahlverfahren des Fußverkehrs-Check 2024 die einhergehenden Aufgaben zu koordinieren und wahrzunehmen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Organisation eines Bürgerworkshops inklusive mindestens zweier Begehungen. Ziel dieses Bürgerworkshops ist die Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Erweiterung und Optimierung der barrierefreien Fußgängerinfrastruktur als Anstoß der Planungsarbeiten im Rahmen des Zielfeldes „Fußverkehr & Barrierefreiheit“ des Masterplans Mobilität.

2. Sachverhalt

Die Teilnahme am Fußverkehrs-Check, die Durchführung erfolgt in Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW, wurde als eine Maßnahme des in 2022 fertiggestellten Masterplans Mobilität beschlossen. Es handelt sich um eine partizipative Umsetzung zur Fußverkehrsförderung und zur Überleitung in ein Maßnahmenprogramm für die Gestaltung barrierearmer, sicherer und attraktiver Fußwege. Für die Teilnahme ist eine Bewerbung verpflichtend, die aufgrund der Bewerbungsfrist am 29.02.2024 bereits von der Kreisstadt Bergheim eingereicht wurde. Nach der Bewerbungsphase werden 12 Kommunen für den Check ausgewählt. Eine mögliche Begehung findet im Zeitraum zwischen März und November statt.
Die Verwaltung der ausgewählten Kommunen werden dazu verpflichtet, folgende Aufgaben für den Fußverkehrs-Check zu koordinieren:

- Die Organisation eines Auftaktworkshops unter Teilnahme von Vertretenden der Verwaltung, Politik und Bürgerschaft sowie von vom Zukunftsnetz Mobilität NRW zur Verfügung gestellten Vertretenden zweier Planungsbüros
- Die Organisation von mindestens zwei Ortsbegehungen
- Die Organisation eines Abschlussworkshops, in dem die Erkenntnisse der Begehungen zusammengefasst und diskutiert werden

Im Nachgang wird von den zwei begleitenden Planungsbüros ein Maßnahmenprogramm erstellt, das der Kommune als Grundlage für Optimierungsmaßnahmen der Fußverkehrsinfrastruktur dienen soll.

Für die Kreisstadt Bergheim wurde als ein Schwerpunkt das Thema Barrierefreiheit im Fußverkehr ausgewählt, um mit dem Fußverkehrs-Check die Arbeiten des Zielfeldes „Fußverkehr & Barrierefreiheit“ aus dem Masterplan Mobilität anzustoßen.

Konkrete Routenplanungen der Begehungen erfolgen nach Auswahl der Kommune. In den Vorüberlegungen wurde Quadrath-Ichendorf als ein für die Begehungen geeigneter Ortsteil identifiziert.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Teilnahme am Fußverkehrs-Check wird zu 100% vom Zukunftsnetz Mobilität NRW gefördert.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Vertretende der Bürgerschaft werden durch zielgerichtete Ansprache von Bürgervereinen und Bürgerinitiativen wie z.B. Bürger.Mit.Wirkung oder der SHG Handicap an dem Fußverkehrscheck beteiligt. Darüber hinaus werden interessierte Bürger*innen durch öffentliche Bekanntmachungen, über die Homepage und Social Media über den Fußverkehrs-Check informiert, um einen umfangreichen Beteiligungsprozess einzuleiten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.